

Zu TOP 5 „Mitteilungen des Stadtpräsidenten“
der Ratsversammlung vom 28.11.2006

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin von Ratsherrn Geerds gebeten worden, zu der von mir als Stadtpräsident eingeleiteten „Prüfung der Korrektheit und Rechtmäßigkeit des Beteiligungsverfahrens des Stadtteilbeirates Einfeld bei der Ausbaumaßnahme Dorfstraße/Einfeld“ eine Stellungnahme abzugeben. Das tue ich umso lieber, als die endgültige Entscheidung der Kommunalaufsicht noch länger auf sich warten läßt. Ursprünglich hatte ich die endgültige Entscheidung der Kommunalaufsicht abwarten wollen.

Offiziell befasst wurde ich mit dem Thema „Umplanung der Dorfstraße Einfeld“ zum ersten Mal in den diesjährigen Sommerferien, als mich Herr Kühn in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der „Anliegerinitiative zur Umgestaltung der Dorfstraße Einfeld“ in meinem Amtszimmer aufsuchte, um mir eine Resolution gegen den geplanten Ausbau der Dorfstraße nebst weiteren Unterlagen und Unterschriften

betroffener Bürgerinnen und Bürger zu überreichen.

In einem längeren Gespräch erläuterte Herr Kühn mir sodann ausführlich die Gründe, die zum Protest und zur Gründung der Anliegerinitiative geführt haben.

Die Resolution nebst Anlagen und Unterschriften gab ich an die Bauverwaltung weiter und bat um eine schriftliche Stellungnahme. Als sie im Entwurf vorlag, habe ich sie mit der Bauverwaltung eingehend besprochen und die mit ihm abgestimmte Stellungnahme an die Anliegerinitiative, wie von ihr erbeten, abgesandt.

In meiner Antwort an die Anliegerinitiative wurde u. a. folgende Feststellung getroffen:

„Der zuständige Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat auf der Grundlage der im Beteiligungsverfahren eingegangenen fachlichen Stellungnahmen und der Anregungen aus der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirates Einfeld, in der auch Anlieger der Dorfstraße ihre Argumen-

te vorgetragen haben, die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausbauvariante zur Umgestaltung der Dorfstraße als die verkehrssicherte Lösung beschlossen“.

Fazit am Ende: „Die Begründung der Resolution weist keine neuen Erkenntnisse auf, die in den vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgenommene Abwägung und Entscheidung einbezogen werden müßten“.

Mittlerweile war jedoch neben dem materiell-inhaltlichen Kritikpunkt ein weiterer immer mehr in den Vordergrund gerückt, hatte immer mehr an Bedeutung gewonnen, und das war die formale Kritik an der Entscheidungsfindung des Stadtteilbeirates Einfeld am 30. Mai 2006, die in der einstimmigen Zurücknahme seiner Zustimmung zum Planungsbeschluss vom 30. Mai 2006 kulminierte.

Die Begründung des Stadtteilbeirates lautete:

1. „Der Stadtteilbeirat Einfeld ist einstimmig der Meinung, dass seine Entscheidung vom 30. Mai unter unvollständiger und teilweise falscher Informationslage zustande-

gekommen ist.

2. Unvollständig, weil zur Sitzung keine Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorlagen.
3. Falsch, weil von seiten der Verwaltung in der Stadtteilbeiratssitzung am 30. Mai mitgeteilt wurde, dass nur die Ausbauvariante III Förderung des Landes erhalte. Andere Ausbauvarianten wurden entsprechend nicht vorgestellt.
4. Eine inhaltliche Diskussion über unterschiedliche Varianten fand aufgrund der geschilderten Informationslage zur Entscheidung am 30. Mai nicht statt.
5. Der Stadtteilbeirat nimmt die Bedenken der Bürgerinitiative ernst und zieht vor dem oben genannten Hintergrund seine Zustimmung zur vorliegenden Planung zurück.“

Diese Argumentation wiederum konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Beschlussfassung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 22. Juni 2006 bleiben, die sich ausdrücklich auf die zustimmende Entscheidung des

Stadtteilbeirates Einfeld vom 30. Mai berief.

Daher ging der Stadtteilbeirat von der Erwartung aus, dass eine erneute Beratung notwendig sei und sie auch von der Verwaltung eingeleitet werde. Ohne eine erneute ordnungsgemäße und umfassende Unterrichtung aller Betroffenen sei ihm keine sachgerechte Entscheidung möglich.

Diese Ansicht leuchtete auch mir ein, denn nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster hat der Stadtteilbeirat „in allen wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, ein Mitwirkungsrecht. Dieses Mitwirkungsrecht umfasst die Unterrichtung in diesen Angelegenheiten“.

Nach § 45 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat die Verwaltung „die Stadtteilbeiräte in allen Angelegenheiten im Sinne des § 10 der Hauptsatzung rechtzeitig, bereits im Stadium der Vorbereitung, über beabsichtigte Maßnahmen zu unterrichten“.

In § 45 Abs. 4 heißt es weiter: „Eine Angelegenheit, zu der der betroffene Stadtteilbeirat nicht gehört worden ist, darf im Fachausschuss nicht abschließend behandelt werden“.

Die Frage, ob nun diese drei Bestimmungen der Hauptsatzung wie der Geschäftsordnung eingehalten wurden oder nicht, stellen den Kern des Problems dar. Sie ist rein juristischer Natur, wenn sich auch für mich aus der Logik der Sache der Schluss ergibt, dass mit der Anhörung des Stadtteilbeirates nach § 45 Abs. 4 nur eine ordnungsgemäße und umfassende Unterrichtung gemeint sein kann und keine aus guten Gründen zurückgezogene.

Trifft diese Interpretation aber zu, so müssten auch alle folgenden, auf sie aufbauenden Beschlussfassungen ihre rechtliche Verbindlichkeit verlieren. Diese entscheidende Frage konnte und wollte ich jedoch nicht selbst entscheiden, weil ich kein Jurist bin. Da zudem die Zeit insbesondere wegen der eventuellen Konsequenzen ihrer Beantwortung für Submission und Auftragsvergabe außerordentlich drängte, entschloss ich mich, statt des Rechtsam-

tes doch sogleich die letztendlich entscheidende Instanz, nämlich die Kommunalaufsicht, einzuschalten, um telefonisch umgehend eine endgültig entscheidende Rechtsauskunft in der Sache zu erhalten.

Letzteres erwies sich leider als unmöglich. Vielmehr wurde ich stattdessen angesichts der Kompliziertheit des Sachverhaltes um eine ausführliche schriftliche Darlegung des Sachverhaltes gebeten. Das ist dann auch umgehend geschehen, wobei ich selbstverständlich stets zum selben Zeitpunkt und in der selben Weise Oberbürgermeister Hartmut Unterlehberg informiert habe.

Die endgültige Rechtsauskunft zum „Beteiligungsverfahren des Stadtteilbeirates Einfeld bei der Ausbaumaßnahme Dorfstraße/Einfeld“ wird allerdings noch etwas auf sich warten lassen.

Abschließend möchte ich noch betonen, dass ich meine

Bitte um Prüfung der Rechtmäßigkeit des Beteiligungsverfahrens in meiner Eigenschaft als Stadtpräsident veranlasst habe.

CDU-Fraktion

FDP-Fraktion

Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr.: 1051/2003/DS

Betr: Perspektiven der Kulturarbeit in Neumünster

Antrag:

Neu b)

Die Assistentenstelle ist aufgrund der dargestellten Aufgabenbereiche qualifiziert zu besetzen.

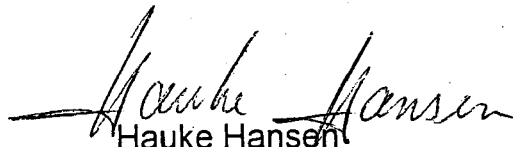
Die Stelle ist mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums der Kulturwissenschaft oder des Kulturmanagements auszuscheiden.

Die in der Vorlage aufgeführten Personalkosten werden nicht überschritten. Bewerber sind darüber in Kenntnis zu setzen, dass es möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Überführung des Kulturbüros in die "Stiftung Museum, Kunst und Kultur" kommt.

Alt b) wird c)



Sabine Krebs
CDU Fraktion



Hauke Hansen
FDP Fraktion

ERGÄNZUNGSANTRAG ZUM ÄNDERUNGS-
ANTRAG VON CDU UND FDP ZUR DRUCKSACHE
Nr.: 1086/2003/DS

NACH DEM 6. ABSATZ „VOR DEM...“
IST FOLGENDER ABSATZ EINZUFÜGEN:

„DIE UHLANDKREISE SIND ÜBER DAS
PROJEKT ZU INFORMIEREN. INTERESSIERTEN
UHLANDGEMEINDEN WIRD ANGERATEN,
SICH IN DIE PLANUNGEN EINZUBRINGEN.“

NEUMÜNSTER, 28. NOVEMBER 2006

Reef Gehlbach

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

RATHAUSFRAKTION NEUMÜNSTER

64 TOP 2.1

- 24 -
28/11.06

CDU-Fraktion

FDP-Fraktion

Änderungsantrag zur Drucksache Nr.: 1086/2003/DS
Betr.: Planungskosten Kinderferiendorf

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, unter Hinzuziehung des vorliegenden Rahmenkonzeptes zum Kinderferiendorf vom 15.12.2005 Angebote von externen Beratungsbüros für die Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung / Umgestaltung des Kinderferiendorfes unter Miteinbeziehung einer Schätzung der Planungs- und Umgestaltungskosten einzuholen und diese Angebote in der März-Sitzung dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, die im jetzigen Vermögenshaushalt in der HH-Stelle 46070.94100 „Baukosten – Neubau der Holzhütten“ veranschlagten Mittel in Höhe von 468.000 €, davon Planungskosten bis zu einer Höhe von 50.000 €, in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Dieses Konzept muss folgende Punkte beinhalten bzw. berücksichtigen:

Die heutige Nutzung als sozialer, erlebnispädagogischer und ökologischer Freizeit- und Lernort für Kinder und Jugendliche muss weiterhin gewährleistet sein und kann ggf. ausgebaut werden.

Darüber hinaus sind Möglichkeiten der touristischen Nutzung und weitere kommerzielle Nutzungen insbesondere vor dem Hintergrund des Gesamtbereiches (Bad am Stadtwald, Tierpark, Stadtwald, Naturerlebnispfad) darzulegen.

Vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltssituation ist die Frage der Trägerschaft dahingehend zu prüfen, ob es sinnvoll wäre Dritte an der Trägerschaft zu beteiligen, bzw. die Trägerschaft abzugeben.

Die bauliche Planung muss so gestaltet werden, dass ein Neubau in mehreren Schritten erfolgen kann. Dabei ist alternativ darzustellen, welche Erfordernisse sich aus einem ganzjährigen oder einem saisonalen Betrieb (April – Oktober) ergeben. Dabei sind auch die Unterhaltungskosten und deren Deckung darzustellen.

Neben den im Rahmenkonzept angestrebten vier Gruppenhäusern, einem größeren Haus und einem Küchen-/Sanitärtrakt sind weitere kleinere Einheiten zu planen. Diese kleineren Einheiten sollen u. a. für die Vermietung an Familien geeignet sein (alternativ mit oder ohne Übernachtungsmöglichkeit).

Außerdem sind mögliche Förderkulissen (z. B. Fördermittel des Landes für den Jugendtourismus) darzustellen.

Über die Freigabe der für diesen Planungsauftrag notwendigen Mittel entscheidet die Ratsversammlung.

Sabine Krebs

Sabine Krebs
CDU-Fraktion

Hauke Hansen
Hauke Hansen
FDP-Fraktion

- 25 -

Rathausfraktion



CDU

Kreisverband
Neumünster

Der Fraktionsvorsitzende

CDU-Kreisverband, Großflecken 52a, 24534 Neumünster

An den Stadtpräsidenten
der Stadt Neumünster
Rathaus

28.11.2006
~~6. Juni 2005~~

24534 Neumünster

Änderungsantrag zur Drucksache Nr.: 1096/2003/DS

Betr.: Ratsversammlung TOP 22 /Finanzielle Förderung der kirchlichen
Träger von Kindertageseinrichtungen

Einfügen am Ende Absatz b):

Bei Kürzung der bisher in Höhe von 60 Millionen Euro zugesagten
Landeszuschüsse entfällt die Zusage. Dann entscheidet die
Ratsversammlung erneut über den städtischen Zuschuss gemäß
Abschnitt b).

Dirk-Justus Hentschel
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag zur Drucksache 1101/2003/DS

Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung würde folgender Änderungsantrag von der Verwaltung mitgetragen werden :

Zu § 5 Abs. 1:

Satz 2: „Für die Mitglieder werden Vertreter(innen) bestellt.“ wird gestrichen.

Zu § 5 Abs. 2 Satz 1:

Die Worte „und deren Vertreter(innen)“ werden gestrichen.

Zu § 7 Abs. 4:

Die Worte „bzw. deren Stellvertreter(innen) werden gestrichen.

Zu § 7 Abs. 5 Nr. 2:

Die Worte „bzw. deren Stellvertreter(in)“ werden gestrichen

Zu § 6 Abs. 2 Satz 2:

soll wie folgt lauten:

„Im Fall der Nummern 1 bis 4 unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrats dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung.“

gez Buchholz